



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
<http://www.bsu-bund.de>

**Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom**

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
Az.: 143/11

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de 30. April 2012

PRESSEMITTEILUNG 8/12

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 143/11 zusammen mit Untersuchungsbericht 94/09 am 30. April 2012 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem Tod eines Besatzungsmitglieds der Segelyacht SPECIAL ONE am 30. April 2011 vor Fehmarn, sowie mit dem Tod eines Besatzungsmitglieds der Segelyacht KELBO am 29. März 2009 vor Mallorca. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

Tod eines Besatzungsmitglieds der Segelyacht SPECIAL ONE am 30. April 2011 vor Fehmarn.

Am 30. April 2011 gegen 10:24 Uhr wurde über UKW-Funk gemeldet, dass eine Person auf der deutschen Segelyacht SPECIAL ONE über Bord gefallen sei. Der Unfall ereignete sich während einer Ausbildungsreise von Fehmarn nach Langeland. Der Verunfallte verlor nie den Kontakt zu der Segelyacht. Den an Bord verbliebenen 7 Personen gelang es nicht, den Verunfallten aus dem Wasser zu ziehen, so dass dieser ertrank. Im Rahmen der Untersuchung dieses Seeunfalls gibt die

Bundesstelle Sicherheitsempfehlungen heraus, die sich an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik, den Germanischen Lloyd, die Bauwerft der Segelyacht, den Vercharterer und die Charterer richten. Diese Sicherheitsempfehlungen betreffen die Zulassung von vermieteten Sportbooten, praktische Prüfung bei Sportbootführerscheinen, Bergemittel nach DIN EN ISO 15085, CE Zulassung von

Sportbooten, mobile Badeleitern und geeignete Mensch-über-Bord Bergemittel sowie die Übung der Bergung von Überbordgefallenen.

Der Abschlussbericht wurde durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung am 30. April 2012 veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.

Langfassung:

Tod eines Besatzungsmitglieds der Segelyacht SPECIAL ONE am 30. April 2011 vor Fehmarn.

Am 30. April 2011 gegen 10:24 Uhr wurde über UKW-Funk bei Bremen Rescue Radio gemeldet, dass eine Person auf der deutschen Segelyacht SPECIAL ONE über Bord gefallen sei. Der Unfall ereignete sich während einer Ausbildungsreise auf der Fahrt von Burgtiefe/Fehmarn zum dänischen Hafen Bagenkop auf Langeland. Der Verunfallte verlor nie den Kontakt zu der Segelyacht. Den an Bord verbliebenen 7 Personen gelang es nicht den Verunfallten aus dem Wasser zu ziehen, so dass letztendlich der Tod durch Ertrinken nicht zu vermeiden war.

Im Rahmen der Untersuchung dieses sehr schweren Seeunfalls gibt die Bundesstelle die nachfolgenden Sicherheitsempfehlungen heraus:

- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), dass die in der See-Sportbootverordnung in den Anhängen Bootszeugnis (See) und Abnahmeprotokoll für Sportboote erwähnten Bezeichnungen „Außenbordtreppe“ und „Sicherheitsleiter“ näher beschrieben werden. Unbedingt notwendig ist, die in der See-Sportverordnung, in Verbindung mit den Sicherheitsrichtlinien der Kreuzer-Abteilung des Deutschen Segler-Verbandes e.V. beschriebene Sicherheitsleiter als „geeignete Bergeeinrichtung für Mann über Bord“ näher zu präzisieren und hierbei auf das Erfordernis der Bergung einer hilflosen bzw. entkräfteten Person einzugehen.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die praktische Ausbildung und Prüfung bei den Sportbootführerscheinen Binnen und See zu Mensch-über-Bord Manöver dahingehend anzupassen, dass die Manöver mit realistischen Puppen ausreichend geübt werden und dass auf die besondere Situation der Bergung von hilflosen Personen eingegangen wird.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NMST) im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) bei der nächsten Überarbeitung der Norm DIN EN ISO 15085 „Verhütung von Mann-über-Bord-Unfällen und Bergung“ darauf hinzuwirken, dass geeignete Bergemittel, die an Bord von Sportbooten mitgeführt werden müssen, auch für ein selbständiges Wiedereinsteigen sowie für die Bergung von hilflosen, im Wasser liegenden Personen geeignet sein müssen.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NMST) im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) bei der nächsten Überarbeitung der Norm DIN EN ISO 15085 „Verhütung von Mann-über-Bord-Unfällen und Bergung“ darauf hinzuwirken, dass insbesondere mobile Badeleitern nicht als alleinige Wiedereinsteigevorrichtungen anerkannt werden. Werden trotzdem mobile Badeleitern mit verwendet, so sollte analog der Einsatzzeit von Rettungsinseln in der DIN EN ISO 15085 die Zeit für die Montage und Einsatzbereitschaft festgelegt sein. Darüber hinaus muss die dauerhafte Position des Stauorts der Badeleiter festgehalten werden. Das Handbuch für den Schiffsführer muss zwingend die notwendige Beschreibung der Wiedereinsteigevorrichtung an Bord enthalten und griffbereit verwahrt werden.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Germanischen Lloyd bei der Zertifizierung der Sportboote die DIN EN ISO 15085 in Bezug auf Wiedereinsteigevorrichtung zu beachten. Wenngleich eine Beschreibung der Wiedereinsteigevorrichtung in den Handbüchern für den Schiffsführer nach der Sportbootrichtlinie nicht vorgesehen ist und gemäß der See-Sportbootverordnung nicht gefordert wird, sollte sie aus Sicht der BSU gleichwohl enthalten sein.

- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Germanischen Lloyd als Besichtigter von Sportbooten nach der See-Sportbootverordnung, die an Bord installierten Außenbordtreppen oder Sicherheitsleitern nach den Vorgaben der Sicherheitsrichtlinien der Kreuzer-Abteilung des Deutschen Segler-Verbandes e.V. in Bezug auf geeignete Bergeeinrichtung für „Mann-über-Bord“ bei Abnahmen zu überprüfen. Weiterhin sollte überprüft werden, ob ein Handbuch für den Schiffsführer an Bord ist und ob in diesem die Wiedereinsteigevorrichtungen ausreichend beschrieben sind.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Bauwerft der SY SPECIAL ONE vom Type Salona 45 auf den Anbau von mobilen Badeleitern zu verzichten und die Wiedereinsteigevorrichtungen in den Handbüchern für den Schiffsführer genau zu beschreiben. Wiedereinsteigevorrichtungen nach DIN EN ISO 15085 sollen funktional, praktikabel, einfach und schnell zu bedienen sowie auch tauglich sein, hilflose Personen zu bergen.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Vercharterer der SPECIAL ONE dafür Sorge zu tragen, dass bei Übergabe der Schiffe besonders auf die an Bord vorhandenen Berge- und Rettungsmittel eingegangen wird. Dazu gehört, dass die Rettungssysteme sowie auch die Bedienung der Funkanlage gezeigt und die spezifischen schiffsbezogenen Manöver zur Bergung bei einem Mensch-über-Bord Manöver durchgesprochen werden.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Vercharterer der SPECIAL ONE weiterhin auf Besonderheiten, wie z.B eine außergewöhnliche Schotführung, die von normalen Yachten abweicht, bei Schiffsübergaben hinzuweisen.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Segelschule, die die SY SPECIAL ONE gechartert hatte, ihre Bootsführer darauf hinzuweisen, noch intensiver die Gefahren auf dem Wasser zu beachten. Dazu gehört das Verhindern des Überbordfallens durch die Eigensicherung mit Sicherungsleinen, das Vermeiden des Ertrinkens durch Tragen von Rettungswesten und das Üben von Mensch-über-Bord Manövern einschließlich der Verfahren, um die über Bord gefallen Personen wieder aus dem Wasser zu bergen.

Jörg Kaufmann
Leiter